



BRANDSCHUTZORDNUNG

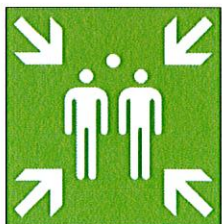
Teil B



nach DIN 14096: 2014-05
für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben,
die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten



Stand: 30.05.2022



erstellt von: Kuhn Decker
Ingenieure und Architekten GmbH & Co. KG
Büro Böblingen
Bunsenstraße 80, 71032 Böblingen
T. 49 7031 61169 0, F. +49 7031 61169 20
info@kuhndecker.de

Inhaltsverzeichnis:	Seiten
a) Einleitung	3
b) Brandschutzordnung Teil A	4
c) Brandverhütung	5
d) Brand- und Rauchausbreitung	7
e) Flucht- und Rettungswege	8
f) Melde- und Löscheinrichtungen	9
g) Verhalten im Brandfall	9
h) Brand melden	10
i) Alarmsignale und Anweisungen beachten	10
j) In Sicherheit bringen	10
k) Löschversuche unternehmen	11
l) Besondere Verhaltensregeln	11
m) Anlage 1: Bedienungsanleitung Feuerlöscher und Löschdecken	12

a) Einleitung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Räume des Sportvereinszentrums am Stadion Herrenberg, Schießmauer 12 in 71083 Herrenberg. Sie richtet sich an alle Nutzer der Räumlichkeiten. Besucher haben den Anordnungen der Verantwortlichen bzw. der Feuerwehr Folge zu leisten.

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Alle Gebäudenutzer sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich der Feuerwehr zu melden.

Der geschäftsführende Vorstand des VfL Herrenberg erhält jeweils ein Exemplar der Brandschutzordnung Teil B ausgehändigt. Der Vorstand des Vereins muss seine Angestellten alle 2 Jahre in die Brandschutzordnung unterweisen.

Jeder Verantwortliche im Sportvereinszentrum, der Veranstaltungen in den Räumen leitet, muss bei Arbeitsaufnahme unterschreiben, dass er / sie die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Die Brandschutzordnung wird im Sportvereinszentrum im Büro im Erdgeschoss für jeden Mitarbeiter zugänglich ausgelegt.

Alle verantwortlichen Personen müssen dafür sorgen, dass die Brandschutzordnung eingehalten wird.

Diese Brandschutzordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Heg, 2.1.2023
Ort, Datum

M. Arlt
Vorsitzender VfL Herrenberg

VEREIN FÜR LEIBESÜBUNG
HERRENBERG
Tel. 0 70 32 / 89 55 8 - 0
Schießmauer 6, 71083 Herrenb.

Heg, 2.1.2023
Ort, Datum

O. Pöhl
Stellv. Vorsitzender VfL Herrenberg

b) Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen in den allgemein zugänglichen Bereichen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

c) Brandverhütung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Wenn Sie die aufgeführten Punkte beachten und nicht informierte bzw. unvorsichtige Mitarbeiter darauf hinweisen, dann wird in Ihrem Arbeitsbereich ein Brand mit großer Sicherheit vermieden werden können.

Jeder Beschäftigte sollte immer vertraut sein mit

- dem Verlauf der Fluchtwege und der Lage der Notausgänge
- den Standorten der nächsten Feuerlöschgeräte und deren Funktionsweise.

Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Insbesondere sind Abfälle und Reststoffe regelmäßig und sachgerecht zu entfernen.

Mängel an Brandschutzeinrichtungen oder Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sind sofort der Geschäftsleitung zu melden.

Die Zufahrtswege der Feuerwehr müssen stets freigehalten werden. Dort besteht absolutes Halte- und Parkverbot.

Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsleitung und unter Beachtung der im Erlaubnisschein ausgeführten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

Die Arbeitsstellen sind nach Schweißarbeiten besonders gründlich und in entsprechenden Zeitabständen mehrfach zu kontrollieren.

Handhabung / Lagerung brand- und explosionsgefährlicher Stoffe

Jede Ansammlung von brand- und explosionsgefährlichen Materialien ist zu vermeiden.



Beim Umgang mit diesen Stoffen müssen die Hinweise auf dem Etikett, die Sicherheitsdatenblätter und die jeweiligen Betriebsanweisungen beachtet werden. Die Stoffe sollten nur in den für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Mengen bereitgehalten werden. Sie müssen in geeigneten und gekennzeichneten Behältern aufbewahrt werden.

Druckbehälter, z.B. Sprühdosen, dürfen sich nicht im Wirkungsbereich von Wärmequellen befinden und nicht über 50°C erwärmt werden (Explosionsgefahr!).

Putzlappen o.ä., die mit Lacken, Ölen oder oxidierend wirkenden Chemikalien verunreinigt sind, bergen ein hohes Risiko der Selbstentzündung. Sie sind daher in feuerfesten, verschlossenen Behältern aufzubewahren.

Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Ausgüsse oder Toiletten geschüttet werden.

Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen dürfen nur gemäß den Hinweisen der Hersteller und in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Hierzu ist die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (GUV-V A3) zu beachten.



Insbesondere wird auf die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (z.B. Kaffeemaschinen, Verlängerungskabel) hingewiesen, die durch eine Elektrofachkraft oder eine befähigte Person durchgeführt werden muss. An geprüften Geräte sollte eine entsprechende Prüfplakette (z.B. E-Check) mit Prüfdatum und Angabe des nächsten Prüftermins angebracht werden.



Auf Herdplatten darf nichts Brennbares (auch nicht kurzfristig) abgestellt werden. Die Küche ist möglichst stets geschlossen zu halten.

Heiz- oder sonstige brandgefährdete Geräte (z.B. Kaffeemaschinen) sind auf mindestens schwerentflammaren Unterlagen abzustellen, nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen zu betreiben, während des Betriebes zu beobachten und nach ihrer Benutzung ordnungsgemäß abzustellen (Ziehen des Netzsteckers).

Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Melden Sie jeden Mangel an elektrischen Betriebsmitteln und Elektroanlagen umgehend der Geschäftsleitung. Reparaturen dürfen nur von entsprechendem Fachpersonal durchgeführt werden. Fest installierte Elektrogeräte dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden.

Jeder Mitarbeiter, der als Letzter seinen Arbeitsbereich verlässt, sollte sich vor dem Verlassen davon überzeugen, dass keine Möglichkeit für die Entstehung von Bränden besteht, d.h. z.B., dass alle elektrischen Geräte, Computer, Lampen usw. abgeschaltet sind.

Rauchen und offenes Feuer

Rauchen und Feuer sind im gesamten Gebäude untersagt. Die Verwendung von Kerzen ist verboten.



Brennende Streichhölzer und Zigarettenreste dürfen nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter geworfen werden. Sie dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.

Rauchende Personen (z.B. Besucher) sind höflich aber bestimmt auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen und aufzufordern, das Rauchen sofort einzustellen und die Zigarettenreste in den dafür vorgesehenen Behältern vor dem Eingangsbereich fachgerecht zu entsorgen.

Dekorationen

Dekorationen müssen aus mindestens schwerentflammaren Materialien bestehen. Sie müssen unmittelbar an Wände oder Decken angebracht werden. Frei im Raum hängende Dekorationen müssen mindestens einen Abstand zum Fußboden von 2,50 m haben. Dekorationen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange, wie sie frisch sind, in den Räumen befinden.

Brennbares Material muss von Zündquellen (z.B. Scheinwerfer) so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Rauchausbreitung der gefährlichste Faktor. Die meisten Personenschäden entstehen durch das Einatmen giftiger Brandgase.

Die Aufgabe von Brand- oder Rauchschutztüren ist es, die Rauchausbreitung zu verhindern. Das kann aber nur funktionieren, wenn diese Türen im Brandfall geschlossen sind.

Deshalb beachten Sie unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Brand- oder Rauchschutztüren

Alle Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten, sie dürfen nicht verkeilt oder auf andere Weise festgestellt oder am Zufallen gehindert werden. Auch der Schwenk- und Schließbereich dieser Türen ist stets freizuhalten.

Folgende Türen im Sportvereinszentrum sind qualifizierte **Brandschutztüren**:

- Erdgeschoss
Türen zwischen der Treppenhalle und den angrenzenden Räumen „Versammlungsraum“, „Gymnastikraum“, „Büro 04“ und „Büro 02“, Tür zwischen Versammlungsraum und Kiosk sowie zwischen Kiosk und Geräteraum 02
- Untergeschoss
Türen zwischen der Treppenhalle und den angrenzenden Fluren 02 und 03 sowie zwischen der Treppenhalle und den angrenzenden Räumen „WC 01“, „WC 02“, „Gymnastikhalle“; Türen zu den Technikräumen 01 und 03

Türen, die aus betrieblichen Gründen offen stehen, sind mit Feststellanlagen auszustatten. Die Feststellanlage löst bei Rauch ein selbsttätiges Schließen der Türen aus. Mit Feststellanlagen ausgerüstet sind die Türen zwischen der Treppenhalle und den angrenzenden Fluren 01 und 03 sowie zwischen Treppenhalle und Halle A im Untergeschoss; im Erdgeschoss haben die Türen zwischen der Treppenhalle und Raum B sowie Raum B und dem Kiosk eine Feststellanlage.

Rauchabzugseinrichtungen

Rauchabzugseinrichtungen machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann und die wichtigen Fluchtwege zur Personenrettung rauchfrei gehalten werden können. Eine Stilllegung oder Zweckentfremdung dieser Einrichtung ist unzulässig.

Zwei Bedienstellen zur Aktivierung des Rauchabzugs befindet sich im Untergeschoss; eine innerhalb der Treppenhalle am südlichen Gebäudezugang, eine weitere innerhalb der Gymnastikhalle am Zugang von Seite der Treppenhalle.

Im Erdgeschoss sind ebenfalls zwei Bedienstellen installiert; eine innerhalb der Treppenhalle am nördlichen Gebäudezugang, eine weitere innerhalb des Versammlungsraums am Zugang von Seite der Treppenhalle.

Behebung von Missständen

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Funktionsstörungen oder Schäden an vorgenannten Einrichtungen soweit möglich zu beheben (z. B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus dem Schließweg automatischer Brandschutztüren zu entfernen) oder zumindest der Geschäftsleitung diese Missstände umgehend zu melden. Personen (auch Fremdpersonen), die durch sicherheitswidriges Verhalten auffallen, sind ebenfalls umgehend zu melden.

Lagerung brennbarer Materialien (z.B. Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe)

Es darf lediglich der Tagesbedarf von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz in speziell dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behältnissen vorgehalten werden. Um die Brandausbreitung zu verhindern, sind größere Mengen (soweit erforderlich) brennbarer oder brandfördernder Stoffe in entsprechend geschützten Lagerräumen oder Behältern zu lagern. Brennbare oder brandfördernde Abfälle sind unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Betriebsanweisungen sind unbedingt zu beachten.

e) Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege

Machen Sie sich mit Ihrem Fluchtweg vom Arbeitsplatz vertraut. Sie sollten sich zumindest zwei Wege einprägen, falls ein Weg durch Rauch oder Feuer versperrt sein sollte.



Die Flucht- und Rettungswege müssen in der erforderlichen Breite begehbar sein. Diese Bereiche dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen und Materialien genutzt werden. Auch die Sicherheitsschilder sowie Einrichtungen zur Brandbekämpfung müssen stets gut erkennbar sein und die Sicht darauf darf nicht durch Werbeschilder o.ä. verdeckt werden.

Aufzüge

Im Brandfall dürfen Aufzüge nicht benutzt werden. Die Gefahr, dass der Aufzug stecken bleibt, ist zu groß.

Notausgänge

Ausgänge und Notausgänge müssen sich während der Anwesenheit von Personen im Gebäude von innen leicht mit einem Griff ohne Hilfsmittel öffnen lassen. Vor Notausgängen dürfen auf der Innen- und Außenseite keine Gegenstände abgestellt werden.

Im Notfall folgen Sie der Fluchtwegbeschilderung direkt ins Freie.

Feuerwehzufahrten

Feuerwehzufahrten und gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind freizuhalten. Bei verstellten bzw. zugeparkten Feuerwehzufahrten ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu verständigen. Falsch parkende Fahrzeuge, dessen Fahrer nicht auffindbar oder uneinsichtig ist, müssen umgehend kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Sammelplatz

Begeben Sie sich im Brandfall sofort zum Sammelplatz im Norden des Gebäudes neben dem Stadion, damit die Anwesenheit der Mitarbeiter unverzüglich festgestellt werden kann. Bleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis der Vorgesetzte weitere Anweisungen gibt. Wichtig ist auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit der Mitarbeiter zu kontrollieren. Fahren Sie also nicht nach Hause!



f) Melde- und Löscheinrichtungen

Brandmeldung zur Feuerwehr über Notruf **112**

Feuerlöscher

Kleine Entstehungsbrände können nach Alarmierung der Feuerwehr mit den vorhandenen Feuerlöschern, unter Beachtung des Selbstschutzes, gelöscht werden.



Die Standorte der Feuerlöscher sind vor Ort gekennzeichnet

Beachten Sie bitte die Bedienungsanleitung im Anhang und die Bedienungsanleitung am Löschgerät selbst.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Löscheinrichtungen vertraut zu machen (Beachten Sie bitte auch die Bedienungsanleitung vor Ort).

Die Feuerlöscher dürfen nicht beschädigt, unbefugt entfernt und in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Sie dürfen nicht verstellt werden.

Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher (z. B. erkennbar durch fehlende Plombe) sind einem Hausmeister zu melden, damit sie erneuert werden können.

g) Verhalten im Brandfall

- Oberstes Gebot im Brandfalle ist, **Ruhe und Besonnenheit** zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- **Brand sofort melden** oder die Meldung veranlassen. Sie erfolgt unter Alarmierung der Feuerwehr unter der Telefonnummer 112.
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor Brandbekämpfung**. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind mit dem nächsten zu erreichenden Feuerlöscher abzulöschen.
- Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen.
- Von Feuer oder Rauch bedrohte Personen sind **ohne Eigengefährdung aus der Gefahrenzone zu bringen**.
- **Löschung von Bränden** mit den vorhandenen Löschmitteln einleiten, wenn für die eigene Person keine Gefährdung auftritt.
- Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden (**Fenster und Türen schließen** - nur zur Evakuierung öffnen). Türen nicht abschließen!
- Bei Bedarf Rauchabzug auslösen.
- Gebäude und Gefahrenzone auf kürzestem Wege verlassen. Dabei niemanden zurücklassen, soweit eine Gefährdung der eigenen Person dem nicht entgegensteht. Nach dem Verlassen des Gebäudes sammeln sich die Mitarbeiter am Sammelplatz (neben dem Stadion).
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Rettungskräfte. Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- An- und Zufahrtswege für die Feuerwehr freihalten.
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Rettungskräfte.

h) Brand melden

Jeder Bewohner hat beim Bemerkten eines Brandes die Alarmierung der Feuerwehr zu veranlassen bzw. selbst zu alarmieren.

Melden Sie einen Brand an folgende Rufnummer: **112**



Bei der telefonischen Meldung an die Feuerwehr sind folgende Angaben wichtig:

WO BRENNT ES?	(Name / Sportvereinszentrum am Stadion Herrenberg, Schießmauer 12, 71083 Herrenberg)
WAS BRENNT?	(z.B. Papierkorb brennt)
WIE VIEL BRENNT?	
WELCHE GEFAHREN?	
WARTEN AUF RÜCKFRAGEN!	(Fragen soweit möglich beantworten, erst nach Aufforderung auflegen)

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei einem größeren Brand bzw. der Gefahr einer schnellen Ausbreitung des Feuers, sowie bei einem bestehenden Notzustand mit unmittelbarer Schädigungsmöglichkeit, ist das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Helfen Sie ortsfremden Personen, besonders behinderten und hilflosen Menschen, das Gebäude auf dem kürzesten Wege zu verlassen. Finden Sie sich auf dem Sammelplatz ein und bleiben Sie dort bis die Rettungskräfte weitere Anweisungen geben.

Nach Eintreffen der Feuerwehr und / oder der Polizei sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

j) In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden, sofort erkunden, ob Menschenleben in Gefahr sind.

Bei Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen stets prüfen, ob Personen zurückgeblieben sind (z.B. in Toiletten). Hilflose Personen (z.B. Verletzte oder Behinderte) mitnehmen.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen schließen, um weitere Verrauchung zu vermeiden. Verrauchte Bereiche nur im Notfall betreten (wenn alle anderen Wege versperrt und Fenster nicht zugänglich sind). In verrauchten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, da in Bodennähe meist noch atembare Luft ist.

Rettungsversuche von Personen **immer** unter Beachtung des **Selbstschutzes** durchführen!

Brandschutzordnung DIN 14096 - Teil B

Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Von Feuer und Rauch eingeschlossene Personen sollen Türen schließen, Schlüssellöcher und Ritzen evtl. mit feuchtem Stoff oder Papier verstopfen und sich am Fenster bemerkbar machen.

Der bekannte Sammelplatz im Norden des Gebäudes neben dem Stadion ist aufzusuchen. Sofort nach Erreichen der Sammelstelle wird die Vollständigkeit der Mitarbeiter überprüft. Werden Personen vermisst, ist sofort die Feuerwehreinsatzleitung zu informieren.

k) Löschversuche unternehmen

Menschenrettung geht vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Klein- und Entstehungsbrände unter Beachtung des Selbstschutzes versuchen zu löschen (z. B. mit Feuerlöscher).

Personen mit brennender Kleidung nicht weglaufen lassen (Flammen werden durch den Zugwind angefacht) und den Betroffenen im Notfall zum Stürzen bringen. Beim Einsatz von Pulverlöschern zur Personenrettung möglichst nicht direkt in Richtung von Körperöffnungen (im Bereich des Gesichtes) sprühen.

Bei Brand von elektrischen Geräten möglichst Stecker ziehen, evtl. Sicherung entfernen bzw. Gerät abschalten.

Die Bedienungsanleitung für Feuerlöscher in Anlage 1 ist zu beachten.

l) Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.

Sachwerte dürfen nur dann geborgen werden, wenn die Umstände es zulassen. Personensicherung geht immer vor Sachwertsicherung! **Ihre Gesundheit hat Vorrang** vor ihren privaten Gegenständen, die auf jeden Fall versichert sind!

Im Brandfall sind Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen, aber nicht abzuschließen.

Für Verletzte ist, wenn nicht bereits geschehen, ärztliche Hilfe anzufordern.

Personen, die nicht unmittelbar mit den Rettungsmaßnahmen zu tun haben, müssen sich vom Einsatzort fernhalten und dürfen die Arbeiten nicht behindern.

m) Anlage 1: Bedienungsanleitung Feuerlöscher und Löschdecken

Die Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen. Benutzungsdauer je nach Größe des Löschers **zwischen 8 und 15 Sekunden!** Nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die sichthemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.

Mit Wasserlöschern **3 m** und mit anderen Feuerlöschern mindestens **1 m Abstand** beim Löschvorgang von stromführenden elektrischen Geräten und Anlagen halten. Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
F	Speiseöle und -fette (pflanzlich oder tierisch)	Fettbrandlöscher

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Gebückt vorgehen (Schutz vor Hitze und Rauch)
- Feuer in Windrichtung angreifen
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorne beginnend ablöschen
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
- Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Brandstelle weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!
- Fenster und Türen schließen

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen (Flammen werden durch den Zugwind angefacht) und Betroffenen im Notfall zum Stürzen bringen. Beim Einsatz von Pulverlöschern zur Personenrettung möglichst nicht direkt in Richtung von Körperöffnungen (im Bereich des Gesichtes) sprühen.

Nach dem Löschvorgang verletzte Personen in Sicherheit bringen und umgehend Erste-Hilfe leisten.

Brandschutzordnung DIN 14096 - Teil B

Bedienungsanleitungen Feuerlöscher:

Pulverlöscher

Inhalt: 6 kg Glutbrandpulver; Spritzzeit: ca. 10 Sekunden (bei Dauerauslösung)

1. Der Löscher ist aus der Aufhängung zu heben
2. Durch Ziehen an der Zugöse den Sicherungshebel herausreißen (dabei muss der Plombendraht zerreißen).
3. Am Brandort Schlauch am Handgriff fassen, aus der Halterung nehmen und gut festhalten. Nicht zu dicht an das Feuer herantreten (etwa 4 bis 5 m).
4. Den Drücker so lange betätigen, wie Löschmittel austreten soll. Dabei nötigenfalls näher an das Feuer herantreten.
5. Den Rückstoß am Schlauch beachten
6. Bei elektrischen Anlagen Mindestabstand von 1 m einhalten.

Alle Feuerlöscher sind nur geeignet, Entstehungsbrände zu bekämpfen. Größere Brände können nur durch die Feuerwehr gelöscht werden!

Kohlendioxidlöscher 6 kg

Spritzzeit: ca. 20 Sekunden (bei Dauerauslösung)



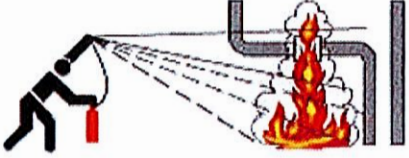
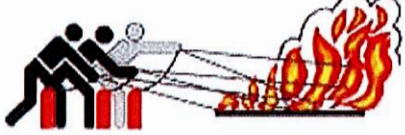
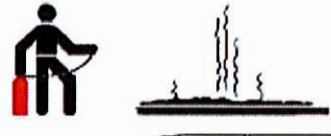

1. Der Löscher ist aus der Aufhängung zu heben.
2. Durch Ziehen an der Zugöse den Sicherungshebel herausreißen (dabei muss der Plombendraht zerreißen).
3. Am Brandort Schneerohr am Handgriff fassen und aus der Halterung nehmen. Nicht zu dicht an den Brandherd herantreten (etwa 3 m).
4. Den Drücker so lange betätigen, wie Löschmittel aus der Schneebräuse austreten soll. Dabei nötigenfalls näher an das Feuer herantreten.
5. Zu beachten ist die starke betriebsmäßige Abkühlung des Ventilgehäuses.

Wasser-Schaumlöscher

Inhalt: 6 kg Löschmittel, Spritzzeit: ca. 20 Sekunden (bei Dauerauslösung)

1. Der Löscher ist aus der Aufhängung zu heben.
2. Durch Ziehen an der Zugöse den Sicherungshebel herausreißen (dabei muss der Plombendraht zerreißen).
3. Am Brandort Schlauch am Handgriff fassen, aus der Halterung nehmen und gut festhalten. Nicht zu dicht an das Feuer herantreten (etwa 4 bis 5 m).
4. Den Drücker so lange betätigen, wie Löschmittel austreten soll. Dabei nötigenfalls näher an das Feuer herantreten.
5. Den Rückstoß am Schlauch beachten!

Alle Feuerlöscher sind nur geeignet, Entstehungsbrände zu bekämpfen. Größere Brände können nur durch die Feuerwehr gelöscht werden!

	<p>Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut, nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Unbedingt stoßweise löschen.</p>
	<p>Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben, immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.</p>
	<p>Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.</p>
	<p>Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.</p>
	<p>Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.</p>
	<p>Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen auf keinen Fall wieder an seinen angestammten Platz verbringen, sondern sofort wieder füllen lassen.</p>